

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 20. April 2015

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR R. Seiler bei TOP 1 und 2 (berufliche Gründe)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.35 Uhr
Seiten:	28
Anlagen:	1 (zu TOP 3)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Um- und Erweiterungsbau des SVB Clubhauses auf Flst-Nr. 547/6, Bellenwaldstraße 32
 - b) Erweiterung der Streuguthalle auf Flst-Nr.893 und 894, Lindenstr. 56
 - c) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf Flst-Nr. 537/1, Bellenwaldstr. 24 a
3. Bebauungsplanverfahren „Ortsrand Ost“
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGB
4. Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“
5. Auftragsvergaben zu Sanierung der Schlosswaldhalle
 - a) Fensterarbeiten Kunststofffenster
 - b) Metallbauarbeiten Aluminiumfensterfassade
 - c) Sonnenschutz
 - d) Stahltreppen
 - e) Vollwärmeschutz
 - f) Bodenbelag und Heizungsarbeiten

6. Neugestaltung der Minigolfanlage
hier: Beratung über die Vorschläge aus dem Bürgergesprächskreis
7. Erlass einer Allgemeinverfügung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass der Gewerbeausstellung am 28. Juni 2015
8. Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
hier: Zustimmung zum vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24. März 2015 gefassten Beschlüsse.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder wurden keine Fragen gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 2 a)	632.21 Bauakte Bellenwaldstr. 32 / Herr Schäfer

**Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Um- und Erweiterungsbau des SVB Clubhauses auf Flst-Nr. 547/6,
Bellenwaldstraße 32**

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauantrag des Sportvereins auf Um- und Erweiterung des Clubhauses auf Flst-Nr.547/6 war bereits Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats in der Sitzung am 24.03.2015. Der Gemeinderat hat der Planung als Grundstückseigentümer im Grundsatz zugestimmt. Die heutige Beratung beinhaltet die Zustimmung als Träger der Planungshoheit im Bauantragsverfahren. Für das Grundstück ist im Flächennutzungsplan eine Sondernutzung als Sportfläche ausgewiesen. Weitergehende planungsrechtliche Vorgaben bestehen nicht. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Erteilung der Baugenehmigung. Die Planung sieht bereits die Umbauarbeiten im Erdgeschoss vor, damit zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch einmal ein zusätzlicher Bauantrag gestellt werden muss.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP trat **GR R. Harter** wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Abschließend wies er darauf hin, dass die Finanzierung des Projekts inklusive einer eventuellen Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinde Gegenstand in einer der kommenden Sitzungen sein werde.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR R. Harter)

Grund: GR R. Harter ist Präsident des Sportvereins Berghaupten

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015.	Öffentlich 2 b)	632.21 Bauakte Lindenstr. 56 / Herr Schäfer

**Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Erweiterung der Streuguthalle auf Flst-Nr. 893 und 894, Lindenstraße 56**

Sachverhalt und Begründung:

Die Grundstücke Flst-Nr. 893 und 894 liegen im nicht überplanten Außenbereich. Auf Flst-Nr. 893 steht die Streuguthalle der Gemeinde. Mit beidseitigen Anbauten an der Traufseite des bestehenden Gebäudes sollen weitere Lagermöglichkeiten für die Gemeinde und Vereine geschaffen werden. Die Verwaltung möchte mit dieser Baumaßnahme auch das Eternitdach durch ein neues Dach mit Sandwichplatten ersetzen, damit die Dachhaut als eine Einheit erreicht wird. Die Kosten hierzu werden noch mitgeteilt. Mit der Unteren Baurechtsbehörde ist abgeklärt, dass die beantragte Erweiterung als Erweiterung im Bestand genehmigt werden kann. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen das Bauleitplanverfahren einleiten, mit dem eine Einbeziehungssatzung beschlossen werden soll, die beinhaltet, dass das Grundstück Flst-Nr. 893 und ein Teil des Grundstücks Flst-Nr. 894 in den Bereich der Innerortslage einbezogen wird. Mit der dieser Satzung sollen die baurechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden auf dem Grundstück Flst-Nr. 894 ein weitere Lagerhalle für die Vereine errichten zu können. Die Verwaltung strebt jedoch an, mit der Freilagerfläche im Gewerbegebiet Röschbünd und den Anbauten an die bestehende Streuguthalle die Lagernotwendigkeiten abschließend regeln zu können. Weiter soll auf dem Grundstück Flst-Nr. 894 die Containeranlage zur Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft aufgestellt werden. Die Beratung und Bauantragstellung hierzu soll erfolgen, sobald die Einbeziehungssatzung rechtskräftig ist.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 2 c)	632.21 Bauakte Bellenwaldstr. 24 a / Herr Schäfer

**Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport
auf Flst-Nr. 537/1, Bellenwaldstr. 24 a**

Sachverhalt und Begründung:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kuhläger“. Die Bauvorschriften werden eingehalten. Die Erschließung erfolgt über das Grundstück Flst-Nr. 537. Im Bebauungsplan sind wegen des Hochwasserschutzes Festsetzungen zur Grundstückshöhe und Abflachungen im Bereich des Grünstreifens und Gewässerrandstreifens enthalten. Diese sind einzuhalten und in der Baugenehmigung als Auflage speziell festzusetzen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt. Auf die Einhaltung der Bauvorschriften bezüglich des Gewässerrandstreifens und der notwendigen Abflachung des Geländes in Bezug auf den Hochwasserschutz wird besonders hingewiesen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 3	621.41 B-Plan Ortsrand Ost / Frau Lienhard

Aufstellung des Bebauungsplanes Ortsrand Ost im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.11.2015 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ortsrand Ost im beschleunigten Verfahren beschlossen. Die Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungsstafel in der Zeit vom 08.11.2014 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 45/2014 vom 07.11.2014. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Montag, den 17.11. bis Freitag, den 19.12.2014 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Von Bürgerinnen und Bürgern wurde eine Stellungnahme abgegeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.11.2014 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlag der Verwaltung war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Es gingen Bedenken ein, welche in der Gemeinderatssitzung näher erläutert werden. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ist vom Gemeinderat vorzunehmen. Die Vorschläge der Verwaltung hierzu sind aus der angeschlossenen Abwägungstabelle zu entnehmen. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Offenlage erforderlich. Diese kann in einer verkürzten Form (2 Wochen anstatt einen Monat) durchgeführt werden. Zuvor ist jedoch noch das Bodengutachten für das Grundstück Flst.-Nr. 424/9 zu erstellen. Das Ergebnis ist in die Offenlage einzubeziehen. Der Beschluss über die erneute Offenlage erfolgt nach der Erstellung des Bodengutachtens.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. In getrennten Abstimmungen sprach sich der Gemeinderat nach kurzer Aussprache jeweils einstimmig für die Verwaltungsvorschläge bzgl. der Ordnungsziffern 4, 8 und 11 der Abwägungstabelle (siehe Anlage 1) aus.

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen abgewogen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 4	622.11 „Ortsrand Ost“ / Frau Lienhard

Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet „Ortsrand Ost“ nach § 14 BauGB

Sachverhalt und Begründung:

Für das Grundstück Flst.-Nr. 424/8 wurde am 24.02.2014 ein Bauantrag zur Nutzungsänderung von einem Getränkemarkt zu einem Bistro und einer Spielhalle sowie Errichtung einer Werbeanlage gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2014 beschlossen, die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit der Nutzungsänderung um 12 Monate bei der Unteren Baurechtsbehörde zu beantragen. Die Stadt Gengenbach, Untere Baurechtsbehörde, hat mit Bescheid vom 13.05.2014 die Zurückstellung des Baugesuches erlassen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ im vereinfachten Verfahren für die Flst.-Nr. 424/8 und 424/9 beschlossen. Mit der Bebauungsplanaufstellung sollen die künftigen Bebauungsmöglichkeiten der Grundstücke geregelt werden. Der Beschluss wurde abgeändert und die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren am 03.11.2014 beschlossen. Die Offenlage wurde durchgeführt und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange erfordern eine zweite Offenlage (siehe TOP 3)

Da die Entscheidung über die Zurückstellung des Baugesuches am 12.05.2015 endet und der Bebauungsplan, aufgrund der Durchführung einer zweiten Offenlage bis dahin nicht zur Rechtskraft geführt werden kann, ist eine Veränderungssperre zu beschließen. Die Voraussetzungen (förmlicher und rechtswirksamer Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in öffentlicher Sitzung und ortsübliche Bekanntmachung) zum Erlass einer Veränderungssperre sind gegeben. Die Veränderungssperre wird in Form einer Satzung beschlossen und ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Entwurf einer Satzung ist abgeschlossen.

Die Veränderungssperre ist insbesondere deshalb notwendig, weil die vom Landratsamt geforderte Bodenuntersuchung das Grundstück Flst.-Nr. 424/9 betrifft. Hier greift die Zurückstellung des Bauantrags auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 424/8 nicht. Es ist heute nicht absehbar, wann die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 424/9 vorliegen werden und welche planungsrechtlichen Erfordernisse sich hieraus ergeben.

Beide Grundstücke bilden eine Einheit am Ortsrand und sollen auch gemeinsam überplant werden. Somit können die Grundstücke nicht getrennt planungsrechtlich beurteilt werden. Die Veränderungssperre ist das einzige Mittel zur Sicherung der Planung auf beiden Grundstücken.

Die Dauer der Veränderungssperre beträgt nach § 17 Abs. 1 Satz 1 zwei Jahre. Die Zurückstellung des Baugesuches auf Flst.-Nr. 424/8 ist auf die Veränderungssperre anzurechnen. Nach § 17 Abs. 1 Satz 3 kann die Gemeinde die Frist um 1 Jahr verlängern. Die Verwaltung beantragt, dass der Gemeinderat beschließt hiervon Gebrauch zu machen. Heute kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, wie lange die Bodenuntersuchungen dauern werden und welche planungsrechtlichen Erfordernisse hieraus entstehen können. Die Frist der Veränderungssperre sollte deshalb um 1 Jahr verlängert werden. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Ortsrand Ost“ wird beschlossen. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Zurückstellung des Baugesuches auf Flst.-Nr. 424/8 ist anzurechnen. Die Gemeinde verlängert die Frist jedoch nach § 17 Abs. 1 Satz 3 um ein Jahr.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 5 a	564.1 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle – 3. Bauabschnitt
Hier: Kunststofffenster

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurde die Erneuerung der Kellerfenster öffentlich ausgeschrieben. Dabei sollen Kunststofffenster eingebaut werden.

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung war am Dienstag, 07.04.2015. Für das Gewerk Kunststofffenster hatten insgesamt 7 Firmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Zum Submissionstermin lagen 6 Angebote vor. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Kälble überprüft und wie folgt gewertet:

1. Fa. HEWE Fenster GmbH	77955 Ettenheim	11.517,94 €
2. Fa. Hilzinger GmbH	77791 Willstätt	11.832,00 €
3. Fa. Kinzigtaler Fenster GmbH	77723 Gengenbach	12.761,00 €
4. Fa. Becand GmbH	77933 Lahr	13.654,60 €
5. Fa. Fenster Beck GmbH	77966 Kappel-Grafenhausen	14.025,76 €

Die Firma Die Fensterei Offenburg GmbH hat das Angebot im Formular KEV 115.1 (B) Ang nicht unterschrieben und wird deshalb von der Wertung ausgeschlossen. Vom Wertungsverfahren ebenfalls ausgeschlossen wird das Angebot der Firma Hemmler GmbH, 77746 Schutterwald. Es ging verspätet am 08.04.2015 beim Architekturbüro Kälble ein.

Wir sind für die Schlosswaldhalle vorsteuerabzugsberechtigt, die Angebotspreise sind daher ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Das Ergebnis zeigt ein recht homogenes Ergebnis mit einem Mittelwert von 12.758,26 €. Die Preise sind deshalb auch als auskömmlich anzusehen.

Die Kostenschätzung vom 01.10.2014 des Architekturbüros Kälble belief sich für 8 Fenster auf 6.800,00 €. Dies entspricht einem Richtpreis von 850,00 € je Fenster. Ausgeschrieben wurde die Erneuerung von 12 Fenstern. Eine aktualisierte Kostenberechnung würde einen Betrag von 10.200,00 € für die Kunststofffenster ausweisen.

Das Architekturbüro Kälble schlägt die Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Firma HEWE Fenster GmbH, 77955 Ettenheim, vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Kunststofffenster an die Firma HEWE Fenster GmbH, 77955 Ettenheim, zum Angebotspreis von 11.517,94 € netto zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 5 b	564.1 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle – 3. Bauabschnitt
Hier: Metallbauarbeiten - Aluminiumfensterfassade

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurde die Erneuerung der Fensterfassade öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung war am Dienstag, 07.04.2015. Für das Gewerk Metallbauarbeiten Aluminiumfensterfassade hatten insgesamt 11 Firmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Kälble überprüft und wie folgt gewertet:

1. Fa. Fellner Metallbau	77933 Lahr	55.168,71 €
2. Fa. Fenster Beck GmbH	77966 Kappel-Grafenhausen	66.582,74 €
3. Fa. HEWE Fensterbau GmbH	77933 Lahr	67.060,00 €
4. Fa. Hilzinger GmbH	77731 Willstätt	72.101,00 €
5. Fa. Klass GmbH	77656 Offenburg	85.555,81 €
6. Fa. HEWE Fenster GmbH	77955 Ettenheim	90.363,84 €
7. Fa. HVM GmbH	77855 Achern	101.441,65 €

Wir sind für die Schlosswaldhalle vorsteuerabzugsberechtigt, die Angebotspreise sind daher ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Das Ergebnis zeigt ein recht unterschiedliches Bild mit erheblichen Preisdifferenzen. Der Mittelwert der abgegebenen Angebotspreise liegt bei 76.896,25 €. Eine Referenzliste der Fa. Fellner Metallbau ist als Anlage beigefügt. Die Preise werden als auskömmlich angesehen.

Die Kostenschätzung vom 01.10.2014 des Architekturbüros Kälble beläuft sich incl. der Abbrucharbeiten der Fensterfassade auf 101.000,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt damit deutlich unter den Kosten der Kostenschätzung.

Das Architekturbüro Kälble schlägt die Vergabe des Auftrags an die Firma Fellner Metallbau, 77933 Lahr, zum Angebotspreis vor. Die Wertung der Angebote ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Metallbauarbeiten - Aluminiumfenster an die Firma Fellner Metallbau, 77933 Lahr, zum Angebotspreis von 55.168,71 € netto zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 5 c	564.1 / Herr Vogt

**Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle – 3. Bauabschnitt
Hier: Sonnenschutz**

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurde für die Fensterfassade der Sonnenschutz öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung war am Dienstag, 07.04.2015. Für das Gewerk Sonnenschutz hatten nur 2 Firmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Kälble überprüft und wie folgt gewertet:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Fa. Hemmler & Link GmbH, 77652 Offenburg | 19.556,00 € |
| 2. Fa. Fenster Beck GmbH, 77966 Kappel-Grafenhausen | 20.515,50 € |

Wir sind für die Schlosswaldhalle vorsteuerabzugsberechtigt, die Angebotspreise sind daher ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Zwischen den beiden Angeboten liegt lediglich eine Preisdifferenz von rund 5 %. Die Preise werden als auskömmlich angesehen.

Die Kostenschätzung vom 01.10.2014 des Architekturbüros Kälble beläuft sich auf 22.000,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt damit im Rahmen der Kosten der Kostenschätzung.

Das Architekturbüro Kälble schlägt die Vergabe des Auftrags an die Firma Hemmler & Link GmbH, 77652 Offenburg, zum Angebotspreis vor. Die Wertung der Angebote ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Sonnenschutz an die Firma Hemmler & Link GmbH, 77652 Offenburg, zum Angebotspreis von 19.556,00 € netto zu.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 5 d	564.1 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle – 3. Bauabschnitt
Hier: Stahltreppen

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurden die Arbeiten für die Stahltreppen vor der Fensterfassade öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung war am Dienstag, 07.04.2015. Für das Gewerk Stahltreppen hatten 5 Firmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Davon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Kälble überprüft und wie folgt gewertet:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Fa. Schmieder GmbH, 77709 Wolfach | 12.220,00 € |
| 2. Fa. Stahlbau Schaub GmbH, 77723 Gengenbach | 13.772,00 € |
| 3. Fa. Klass GmbH, 77656 Offenburg | 15.308,00 € |

Wir sind für die Schlosswaldhalle vorsteuerabzugsberechtigt, die Angebotspreise sind daher ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Preise werden als auskömmlich angesehen.

Das Angebot der Firma Bross GmbH, 77723 Gengenbach, wurde von der Wertung ausgeschlossen, da es unvollständig war.

Die Kostenschätzung vom 01.10.2014 des Architekturbüros Kälble beläuft sich auf 9.000,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt gut 30 % über den Kosten der Kostenschätzung.

Das Architekturbüro Kälble schlägt die Vergabe des Auftrags an die Firma Schmieder GmbH, 77709 Wolfach, zum Angebotspreis vor. Die Wertung der Angebote ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Stahltreppen an die Firma Schmieder GmbH, 77709 Wolfach, zum Angebotspreis von 12.220,00 € netto zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 5 e	564.1 / Herr Vogt

**Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle 3. Bauabschnitt
Hier: Vollwärmeschutz**

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurden auch die Arbeiten für den Vollwärmeschutz öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am Dienstag, 07.04.2015, lag kein Angebot vor. Am 08.04.2015 ging bei der Gemeinde das Angebot der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG ein. Das Angebot war verspätet und wurde deshalb von der Vergabe ausgeschlossen. Da die öffentliche Ausschreibung kein Ergebnis erbrachte, soll die Maßnahme in einem weiteren Verfahren beschränkt ausgeschrieben werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Verfahrensablauf im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 5 f	564.1 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle 3. Bauabschnitt
Hier: Schwingboden und Schwingbodenheizung

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurden der Schwingboden und die Schwingbodenheizung öffentlich ausgeschrieben. Die beiden Gewerke wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst, es ist jedoch eine Vergabe nach Losen vorgesehen.

Los 1 beinhaltet den Ausbau des vorhandenen Bodens und das Einbringen eines neuen Schwingbodens. Die Ausschreibung des Schwingbodens war so aufgebaut, dass primär ein Linoleumbelag mit Preiszuschlag für Parkettboden anzubieten war.

Los 2 beinhaltet die Schwingbodenheizung mit Anbindung an das vorhandene Heizsystem.

Es hatten 7 Unternehmen das Leistungsverzeichnis angefordert. Zum Submissionstermin am Dienstag, 07.04.2015, lagen insgesamt 4 Angebote vor. Von den 4 Anbietern haben 3 Unternehmen Angebote für beide Lose und 1 Unternehmen nur für das Los 1 (Schwingboden) abgegeben. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Eichhorn + Engler GmbH überprüft. Es haben sich folgende Reihenfolgen ergeben:

Los 1 Schwingboden	Linoleum	Parkett
1. Fa. Europ GmbH	43.105,52 €	46.302,52 €
2. Fa. Hamberger Flooring GmbH	51.507,00 €	52.101,00 €
3. Fa. Schneider-Vogt GmbH	51.649,00 €	52.490,26 €
4. Fa. Busam GmbH	57.356,70 €	58.497,50 €

Angesichts des geringen Preisunterschiedes spricht sich die Verwaltung für den Schwingboden mit Parkettbelag aus.

Los 2 Heizungsarbeiten		
1. Fa. Schneider-Vogt GmbH	77933 Lahr	38.507,70 €
2. Fa. Busam GmbH	77704 Oberkirch	47.200,42 €
3. Fa. Europ GmbH	49492 Westerkappeln	47.536,50 €

Die Kostenberechnung vom 24.02.2015 des Ingenieurbüros Eichhorn + Engler GmbH liegt bei insgesamt 86.700,00 €.

Die Gemeinde ist für die Schlosswaldhalle vorsteuerabzugsberechtigt. Die Preise sind deshalb ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Eichhorn + Engler GmbH sieht eine Vergabe beider Lose an die Fa. Schneider-Vogt GmbH zum Gesamtpreis von insgesamt 90.997,96 € netto vor. Herr Eichhorn begründet dies durch die enge Verzahnung zwischen den beiden Gewerken und auch im Hinblick auf die Gewährleistung. Die-

sem Vergabevorschlag konnte sich die Verwaltung nicht anschließen, da die Ausschreibung eine Vergabe nach Losen vorsieht.

Seitens der Verwaltung bestanden zusätzliche Fragen an das Ingenieurbüro Eichhorn + Engler GmbH, die noch nicht abschließend beantwortet wurden.

1. Die Fragen der Verwaltung beziehen sich hierbei auf die Beurteilung der Gleichwertigkeit des von der Firma Europ GmbH angebotenen Schwingbodens. Hierzu ist keine Aussage getroffen.
2. In seinem Vergabevorschlag gibt das Ingenieurbüro in Ziffer 4 (Empfehlung), Absatz 5 an, dass die Fa. Europ GmbH keine Zulassung für das ausgeschriebene Fußbodensystem besitzt. In der Firmenübersicht bezieht sich die Zulassung jedoch auf das angebotene Produkt in der Position 01.01.008 – Mehrpreis für Parkett. Es stellt sich die Frage, welcher Art die Zulassung ist und ob dadurch ein Ausschlussgrund gegeben ist.

Eine abschließende Beurteilung der Verwaltung war daher nicht möglich. Das Ingenieurbüro Eichhorn + Engler GmbH wurde aufgefordert, zu obigen Punkten Stellung zu beziehen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und verlas das Schreiben des Ingenieurbüros Eichhorn + Engler hinsichtlich des Angebots der Fa. EUROP Sportboden und den o.g. noch offenen Fragen.

Die Fa. EUROP Sportboden ist beim Linoleumbelag die günstigste Anbieterin. Für den Parkettboden hat sich allerdings keine Zulassung. Die Auswahl des Belags ist deshalb entscheidend für die Auftragsvergabe. Nach kurzer Diskussion sprachen sich alle für Parkett anstatt Linoleum aus. Aufgrund der fehlenden Zulassung für den Parkettboden muss das Angebot der Fa. EUROP Sportboden ausgeschlossen werden. Der Auftrag wurde somit an die nächste preisgünstigste Bieterin, Fa. Hamberger, vergeben.

Beschluss:

Los 1: Schwingboden:

Die Fa. Hamberger Flooring GmbH, Stephanskirchen, erhält den Auftrag zu Lieferung und Einbau eines Parkettfußbodens zum Angebotspreis von 52.101,00 Euro.

Los 2: Heizungsarbeiten:

Die Fa. Schneider-Vogt GmbH, Lahr, erhält den Auftrag zu Lieferung und Einbau einer Fußbodenheizung zum Angebotspreis von 38.507,70 Euro.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 6	792.40 / Herr Schäfer

**Neugestaltung der Minigolfanlage
hier: Beratung über die Vorschläge aus dem Bürgergesprächskreis**

Sachverhalt und Begründung:

Am 18.03.2015 fand mit den Bürgern ein Gesprächsabend über die möglichen Entwicklungen und Ideenfindungen zur Neugestaltung der Minigolfanlage statt. Die Verwaltung hat die Ideen und Anregungen zusammengestellt. In der Sitzung sollte nun beraten werden, wie die Neugestaltung des Platzes angegangen werden soll.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Nach längerer Aussprache herrschte weitgehende Einigkeit darüber, dass das Gelände möglichst schnell und ohne großen Aufwand hergerichtet werden soll. Mehrheitlich vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass auf eine Bewirtung verzichtet werden soll. Hinsichtlich der Gestaltung wurde ein Team gebildet, bestehend aus BM J. Schäfer, GR A. Sandhas, GR J. Bergmann, GR G. Benz, GR U. Armbruster und den beiden Bauhofmitarbeitern H. Bruder und W. Silberer, welches die Bepflanzung etc. festlegen soll.

Beschluss:

Hinsichtlich der Gestaltung des Areals soll ein Team gebildet werden, bestehend aus BM J. Schäfer, GR A. Sandhas, GR J. Bergmann, GR G. Benz, GR U. Armbruster und den beiden Bauhofmitarbeitern H. Bruder und W. Silberer, welches die Bepflanzung etc. festlegen soll.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	öffentlich 7	124.20 / Herr Hertle

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass der Gewerbeausstellung am So., 28.06.2015

Sachverhalt und Begründung:

Laut Auskunft des Gewerbeforums findet die Berghauptener Gewerbeausstellung „Bega“ in diesem Jahr erneut nicht zusammen mit dem traditionellen Jörgenfest am 26.04.2015 sondern an einem separaten Termin am 28.06.2015 statt. Dies macht es notwendig, für die „Bega“ und deren Aktivitäten (Verkauf etc.) die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die im Zusammenhang mit dem Naturparkportal erlassene Satzung über die 40 verkaufsoffenen Sonntage greift hier allerdings nicht. Grund: Beschränkung des Warenangebots auf Reisebedarf etc. Das neue Ladenöffnungsgesetz bietet jedoch in § 8 darüber hinaus die Möglichkeit, per Allgemeinverfügung zusätzlich max. 3 allgemeine verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festzulegen, wobei alle Geschäfte inkl. Hofläden in Berghaupten für max. 5 Stunden und bis spätestens 18 Uhr öffnen können. Laut Gesetz reicht der Anlass der „Bega“ (=Messe) aus. Der katholischen Kirchengemeinde St. Georg wurde mit Schreiben vom 16.03.2015 bis Ende März die Gelegenheit gegeben, sich zu der Absicht, einen solchen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, zu äußern und evtl. Bedenken vorzubringen. Eine Stellungnahme erfolgte nicht.

Der Entwurf einer entsprechenden Allgemeinverfügung war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Entwurf zum Erlass einer Allgemeinverfügung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gewerbeausstellung „Bega“ am 28.06.2015 wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 8	621.91 / Herr Schäfer

**Zweckverband Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
hier: Zustimmung zum vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
2014**

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat den vorläufigen Jahresabschluss für den Zweckverband übersandt. Die Aufwendungen des Erfolgsplans belaufen sich auf 6.771,43 Euro. Der Anteil der Gemeinde Berghaupten beträgt 1.015,71 Euro. Im Vermögensplan sind Ausgaben in Höhe von 2.653,42 Euro angefallen. Der Anteil der Gemeinde Berghaupten beträgt 398,01 Euro. Vom Jahresabschluss ist Kenntnis zu nehmen und die Vertreter in der Verbandsversammlung zu bevollmächtigen der Feststellung zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Vom Jahresabschluss 2014 wird Kenntnis genommen. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden ermächtigt, der Feststellung des Jahresabschlusses zuzustimmen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 9 a)	461.08 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Einladung zum Tag der offenen Kita-Tür mit Kita-Fest**

Sachverhalt und Begründung:

Die Einladung des Kindergartens zum Tag der offenen Kita-Tür mit Kita-Fest wird an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiter gegeben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 9 b)	815.7 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung**

Sachverhalt und Begründung:

Das SchwarzwaldWasser Labor hat im Netz der Mittelzone bei der Entnahmestelle Kindergarten eine Wasserprobe genommen. Die Probe erfüllt die Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Der Prüfbericht war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 9 c)	484.2 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Unterbringung von Flüchtlingen**

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Landratsamts Ortenaukreis, Migrationsamt, wurde bekannt gegeben. Danach hat die Gemeinde in diesem Jahr keine weiteren Flüchtlinge aufzunehmen. Unabhängig davon wird die Verwaltung mit dem Migrationsamt Kontakt aufnehmen und eine freiwillige Aufnahme besprechen sobald die Renovierungsarbeiten im Dachgeschoss des Anwesens Dorfbergstraße 16 abgeschlossen sind.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. April 2015	Öffentlich 10	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24. März 2015 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bei der Vergabe der gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet Fuchsbühl III wurde der Verkauf an folgende Bewerber beschlossen:
Platz Nr. 1 an Eheleute Frank Hertle, Berghaupten
Platz Nr. 2 an Eheleute Eheleute Schelb, Offenburg-Zunsweier
Platz Nr. 13 an Manuel Kempf und Katrin Belz, Offenburg
Platz Nr. 20 an Eheleute Christian Thomas, Berghaupten
2. Zur neuen Kassenverwalterin wurde Karin Suhm aus Gengenbach-Reichenbach gewählt.
3. Die Gemeindewohnung im Anwesen Dorfbergstraße 12 wird an Thomas Schuppe vermietet.
4. Der Teilabtretung einer Grundschuld am Erbbaugrundstück Flst-Nr. 547/17, Auf dem Grün 1 wurde zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)